

Anlage 1

Elterninformation zur Schulbuchausleihe gegen Gebühr

Die Elterninformation besteht aus nachfolgendem dreiteiligen Informationspaket und ist **bis spätestens 15. Mai 2025** an alle Schülerinnen und Schüler zu verteilen¹.

Teil 1: Serienbrief mit Freischaltcode

Der Serienbrief mit Freischaltcode ist von der Schule zwischen **dem 5. und 15. Mai 2025** über das Schulportal (Menüpunkt „Elternbriefe“) zu erstellen.

Teil 2: Informationen des Schulträgers

Auf der Rückseite des Serienbriefs oder einem Beiblatt müssen Angaben zur Servicestelle des Schulträgers gemacht werden. Die Info zur Servicestelle ist wichtig für Teilnahmewillige, die Unterstützung bei der Bestellung benötigen. Die Verpflichtung zur Unterstützung der Eltern ergibt sich aus § 6 Abs. 3 der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln.

Schulen und Schulträgern ist es freigestellt, auf diesem Weg Schülerinnen und Schülern sowie Eltern weitere Informationen zukommen zu lassen. Verantwortlich für den Inhalt ist der Schulträger. Er muss den Schulen den Text rechtzeitig zur Verfügung stellen.

Teil 3: Merkblatt „Informationen zur Schulbuchausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2025/2026“

Das Merkblatt haben Sie bereits im Dezember 2024 erhalten. Falls Sie hiervon weitere Exemplare benötigen, können Sie sich das Merkblatt unter folgendem Link herunterladen und ausdrucken:

<https://bildung.rlp.de/lmf/service/publikationen/schuljahr-2025/2026>.

Teilnahme an der Schulbuchausleihe gegen Gebühr nach Anmeldeschluss

Eltern können ihre Kinder für das Schuljahr 2025/2026 grundsätzlich **nur** bis zum **12. Juni 2025** im Elternportal zur Schulbuchausleihe gegen Gebühr anmelden.

¹ Den Schülerinnen und Schülern, die Ihre Schule besuchen, können Sie das Informationspaket beispielsweise durch Aushändigung über Klassenlehrerin oder Klassenlehrer, Stammkursleiterin oder Stammkursleiter etc. zukommen lassen. Den anderen Schülerinnen und Schülern ist die Info per Post bzw. E-Mail zuzusenden.

Im **Ausnahmefall** können Eltern ihr Kind auch **nach dem 12. Juni 2025** zur Schulbuchausleihe gegen Gebühr anmelden, wenn der Grund der Verzögerung nicht von den Eltern zu vertreten ist (z. B. bei Nichtversetzung, bei Zuzügen oder einem Schulwechsel nach Schließung des Elternportals).

Bitte beachten Sie: Bei einem **Schulwechsel** ist den Eltern bei der Anmeldung der **Elternbrief für Schulwechsler**² auszuhändigen, anstatt vorgenannter Serienbrief (Teil 1: Serienbrief mit Freischaltcode). Nur damit haben die Eltern die Möglichkeit nachträglich an der Schulbuchausleihe gegen Gebühr teilzunehmen.

Der Elternbrief für Schulwechsler enthält den Freischaltcode der Schülerin bzw. des Schülers, dessen Ausstellungsdatum und das Datum, bis zu dem die Eltern sich für oder gegen die Teilnahme an Schulbuchausleihe gegen Gebühr entscheiden können. Der Anmeldezeitraum beträgt **14 Tage**.

Ausführliche Informationen zum **Umgang mit allen Ausnahmefällen** erhalten Sie unter folgendem Link: <https://bildung.rlp.de/lmf/kompedium/verfahren-und-termine/schueler-listen-lerngruppen-schulbuchlisten-ausnahmefaele/ausnahmefaele>.

² Dieser Elternbrief kann im Schulportal, nach der Aufnahme der Schülerin bzw. des Schülers an der Schule, auf der Seite „Schülerdaten“ durch Anklicken des Buttons „Elternbrief (PDF) für Schulwechsler erzeugen“ generiert und anschließend ausgedruckt werden.